

Metropolregion Hamburg



Die Metropolregion Hamburg mit ihren rund 4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner umfasst die Freie und Hansestadt Hamburg, die schleswig-holsteinischen Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg sowie die niedersächsischen Landkreise Cuxhaven, Stade, Harburg, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb. und Uelzen.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, die Niedersächsische Landesregierung und die Landesregierung Schleswig-Holstein haben 1991 beschlossen, ihre Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg zu verstärken. Angesichts des hohen Wachstumsdrucks zu Beginn der neunziger Jahre sollte eine neue, langfristige Grundlage für die Kooperation geschaffen werden. Der erste Schritt war die Erarbeitung eines Ländergrenzen übergreifenden Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK).

Warum ist Zusammenarbeit notwendig?

Grundlage der trilateralen Zusammenarbeit in der Metropolregion ist die Erkenntnis, dass die Herausforderungen an die Region zu groß geworden sind, als dass die Kernstadt oder die benachbarten Regionen sie allein bewältigen könnten. In den verdichteteren Teilen der Metropolregion stehen nicht immer genügend Flächen und Ausgleichsräume zur Verfügung, um den künftigen Aufgaben weitgehend selbstständig gerecht werden zu können. Eine Kooperation ist unentbehrlich geworden. Bei der Flächenbereitstellung für Wohnen, Gewerbe und technische Infrastruktur ist eine optimale Ausschöpfung der Potenziale über die Länder- und kommunalen Grenzen hinweg erforderlich. Viele öffentliche Aufgaben lassen sich sinnvollerweise regional abgestimmt besser durchführen. Dazu gehören die Flächenvorsorge, der Öffentliche Personennahverkehr, wesentliche Teile der Ver- und Entsorgung, und zunehmend auch die Berufliche Bildung und Weiterbildung sowie Wissenschaft und Forschung.

Die Funktion der regionalen Zusammenarbeit beschränkt sich aber nicht nur auf die Lösung von Problemen innerhalb der Region. Sie hat auch die Aufgabe, den drei Ländern die Interessenvertretung nach außen zu erleichtern. Je geschlossener eine Region in Zukunft auftritt, desto eher wird es ihr gelingen, die öffentlichen Handlungsträger auf Länder-, Bundes- und europäischer Ebene aber auch die Wirtschaft von der Notwendigkeit eines Engagements für die Region Hamburg zu überzeugen. Gemeinsame Interessenwahrung stärkt die Metropolregion.

Das Regionale Entwicklungskonzept

Mit dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) hat sich die Metropolregion ein Instrument geschaffen, das die Ziele und die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit definiert. Seine Umsetzung wird in den Gremien der Gemeinsamen Landesplanung (GLP) koordiniert.

Das REK ist ein Grobkonzept, das zahlreiche raumrelevanten Politikfelder und unterschiedliche politische Ebenen (die 3 Länder und die kommunale Beteiligung) einbezieht. Es enthält Handlungsstrategien und konkrete Projekte für trilateral regelungsbedürftige Fragestellungen. Es bezieht ein weites Spektrum regionaler Akteure wie Kammern, Verbände, Gewerkschaften, und Vertreter/innen der Landesparlamente ein. Das REK

bietet die Basis für die gemeinsame Koordination innerhalb der Metropolregion und - soweit erforderlich - die regionale Ausrichtung der Fachpolitik der beteiligten Länder.

Das REK entfaltet keine rechtliche Bindungswirkung gegenüber öffentlichen Planungsträgern. Es definiert jedoch einen zwischen den drei Landesregierungen vereinbarten Rahmen für die auf die Region gerichtete Politik. Das REK hat eine erhebliche Bedeutung für die Vertrauensbildung zwischen den Handlungsträgern und für die Herausbildung eines regionalen Bewusstseins.

Das REK ist in der Region mittlerweile zu einem allgemein akzeptierten festen Bezugsrahmen geworden. Dies gilt auch für die regionalpolitische Öffentlichkeit, wie die Kammern und Verbände. Die Industrie- und Handelskammern haben daher mit ihrer 1997 gegründeten "Initiative Metropolregion Hamburg" (IMH) ein Begleitgremium zur Gemeinsamen Landesplanung geschaffen, das sich aktiv in die Debatten zur Entwicklung der Metropolregion einbringt. Auch die Gewerkschaften und Umweltverbände engagieren sich intensiv in den Gremien der Gemeinsamen Landesplanung.

Das 1994 und 1996 beschlossene REK wurde überarbeitet und im November 2000 in einer gemeinsamen Kabinettsitzung der Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein als "REK 2000" beschlossen.

Mit der Vereinbarung über den REK-Handlungsrahmen im Jahre 2000 und einer trilateralen Landesplanung ist ein beachtlicher Schritt zur Stärkung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg getan worden. Auch wenn sich Fortschritte bei der regionalen Kooperation manchmal nur mühsam einstellen, sollte beachtet werden, dass alle gemeinsamen Abmachungen und Institutionen auch als Stationen eines auf Dauer angelegten Prozesses zu verstehen sind.

Ein Ausblick

Bei der Umsetzung des REK-Handlungsrahmens wird es künftig verstärkt darum gehen, wichtige und erfolgversprechende Themen und Projekte vorrangig zu bearbeiten. Die Identifizierung von regional bedeutsamen und realisierungsfähigen Leit- bzw. Schlüsselprojekten dient der Standortsicherung im Wettbewerb der Regionen und der Verbesserung der Lebensverhältnisse innerhalb der Metropolregion. Leitprojekte haben aber auch den Zweck, tatsächlich vorhandene regionale Gemeinsamkeiten bewusst zu machen und neue regionale Bezugspunkte zu schaffen. Kooperation ist immer dann am intensivsten, wenn es um konkrete Projekte geht.

Weitergehende Informationen:

- [Der Förderungsfond Nord](#)
- [Datenprofil der Hamburg-Randkreise](#)